

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 10

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

näher erläutern, theils auch wirklich als neue Gesetze angesehen werden können, wie z. B. die Bestimmung wegen Beerbung lange abwesender Personen, (der übrigens eine alte Uebung zu Grunde liegt,) S. 53. und diejenige über Errichtung von Ehekontrakten, S. 54. Mehr als drei Viertel dieser Verordnungen sind aus dem Zeitraum von 1820 — 29.

Appenzeller-Einfälle. Erste Sammlung. Ebd. 1829. 12. 48 S.

Die zwei und neunzig in dieser Sammlung enthaltenen Anekdoten und Einfälle sind von sehr ungleichem Gehalte. In manchen ist ächter Witz, andere sind mehr drollig und noch andere nehmen sich gedruckt etwas fade aus. Appenzeller-Witz hat das Eigenthümliche, daß er sich meistens weit besser in mündlichen Traditionen als in Schrift verfaßt ausnimmt. In fremder Sprache und in fremden Tönen nachgesprochen, geht es mit demselben wie mit der Alpenpflanze, die, in Gärten versetzt, gewöhnlich ihre eigenthümliche Lebensfrische verliert und dahinsiebt.

Miscellen.

Zahlreiche Nachkommenschaft. — In Walzenhausen wurde Sonntags den 19. Weinmonat 1828 Meister Joh. Geiger beerdigt, welcher ein Alter von 82 Jahren, 4 Monaten und 18 Tagen erreichte. Mit seiner Frau Catharina Geiger, welche den 17. November vorigen Jahres in einem Alter von 76 Jahren und 6 Monaten starb, lebte er 55½ Jahr in vergnügter Ehe. Diese gebar ihm 14 Kinder, von denen er 83 Enkel und 36 Urenkel erlebte, und wovon noch jetzt 8 Kinder, 47 Enkel und 26 Urenkel am Leben sind.

Eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ auch Frau Elisabeth Hörler, die am 11. Sept. d. J. in einem Alter von 67 Jahren, im Speicher beerdigt wurde. Sie lebte mit ihrem hinterlassenen Ehemann, Meister Konrad Locher 47 Jahre lang in friedlicher Ehe und gebar 14 Kinder, von denen 11 noch am Leben sind. Von 12 verheiratheten Kindern erlebte sie 77 Großkinder und 2 Urgroßkinder. Sie sah demnach 93 Abkömmlinge.

Den 23. März ist der bisher als Pfarrer in Lentmerken, Kanton Thurgau, angestellte Herr Johannes Rüsch von Speicher von der Pfarr-Gemeinde Bürglen und Andwyl, gleichen Kantons, mit 110 Stimmen gegen 19 zum Pfarrer erwählt worden.

Anekdoten.

Ein Appenzellischer Geistlicher, der aus Auftrag oder Wunsch der Vorsteher seiner Gemeinde eine Ortschronik schrieb, schloß die Schilderung seines Vorgängers mit folgenden Worten: „Was aber Schreiber dieses an Pfr. vorzüglich rühmen muß, ist: daß er ihm durch sein Weggehen zu Amt und Brod verholfen und damit einen Wirkungskreis hinterlassen, innert welchem er nun schon bald 11 Jahre angenehm und vergnügt zugebracht hat.“

Ein Beamteter, dessen Ansichten das Schicksal hatten zum öftern von Andern, die neben ihm zu Gericht saßen, mit haltbaren Gründen so widerlegt zu reden, daß er sich nicht mehr zu helfen wußte, suchte sich häufig dadurch aus der Klemme zu ziehen, daß er seine Opponenten der Pfisterei (Sophisterei) beschuldigte. Als in einer Gesellschaft nach der Bedeutung dieses Wortes gefragt wurde, erwiederte Jemand: der gute Herr meine eben, alles, was ihm warm mache sei eine Pfisterei (Bäckerstube).
